

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.049.045

Wien, am 16. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer und weitere Abgeordnete haben am 16. Jänner 2026 unter der **Nr. 4573/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Öffentliche Gelder für ein Pornofilmfestival?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Freund_Innen* des pornographischen Films“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a) *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

- i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - g) Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - h) Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - i) Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - j) In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Freund_Innen* des pornographischen Films“ erbracht?
- Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Freund_Innen* des pornographischen Films“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?
 - a) Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
 - b) Wann wurde die Förderung beantragt?
 - c) Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - d) Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - e) Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - f) Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - g) Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - h) Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - i) Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - j) In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Freund_Innen* des pornographischen Films“ erbracht?

Eingangs wird festgehalten, dass die genannte Förderung auf Basis der geltenden kunstförderungsrechtlichen Grundlagen und im Rahmen einer langjährigen, konsistenten Förderpraxis erfolgt. Das Festival versteht sich als künstlerisches Filmfestival mit reflexivem und bildungspolitischem Anspruch, das gesellschaftliche Fragen von Sexualität, Körper, Geschlecht und medialer Darstellung in einem kulturellen Kontext behandelt. Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich und gesetzlich abgesicherten Freiheit der Kunst ist nicht die konkrete Darstellungsform ausschlaggebend, sondern die künstlerische und gesellschaftliche Relevanz des eingereichten Vorhabens. Die Förderung stellt überdies keine neue Förderlinie dar, sondern die Fortsetzung einer bereits unter meinem Amtsvorgänger bestehenden Praxis. Seit Aufnahme in die Förderung wurde das Festival in jedem Jahr vom zuständigen Fachbeirat zur Förderung empfohlen und von der fachlich zuständigen Abteilung genehmigt.

Sämtliche Förderungen im Bereich Kunst- und Kultur werden im jährlich dem Nationalrat vorzulegenden Kunst- und Kulturbericht veröffentlicht. Ich darf daher im Sinne der Anfrage auf die Berichte für die Jahre 2019 bis 2024 verweisen.

Im Zeitraum ab 24.10.2024 gab es folgende Förderungen im Sinne der Anfrage:

Datum der Beantragung	Förderungsgrund	Datum der Genehmigung	Datum der Kontrolle der Mittelverwendung	Förderhöhe/ abgerechnete Leistungen in €
10.9.2024	Festivalförderung 2025	15.12.2024	Nachweisfrist: 1.4.2026	8.000
18.9.2025	Festivalförderung 2026	3.11.2025	Nachweisfrist: 1.4.2027	8.000

Die Förderungen wurden vom in der Anfrage genannten Verein beantragt, die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft. Förderungen sind jeweils bis zu einem bestimmten Termin mit inhaltlichen und zahlenmäßigen Berichten abzurechnen. Die Abrechnungen erfolgen durch das zuständige Referat im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS). Die Förderungen erfolgten auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988 in jeweils geltender Fassung, der jeweils geltenden Fassung der Kunstförderungsrichtlinien (Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem

Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport inklusive des Anhangs der Richtlinien zur Filmförderung), der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014 und insbesondere der darin normierten Voraussetzungen und Bedingungen für eine Förderung.

Zu den Fragen 3 bis 4:

- *Wurde mit dem Verein „Freund_Innen* des pornographischen Films“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a) *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b) *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c) *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d) *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e) *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f) *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Freund_Innen* des pornographischen Films“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde mit dem Verein „Freund_Innen* des pornographischen Films“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a) *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b) *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c) *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d) *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e) *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f) *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Freund_Innen* des pornographischen Films“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*

- ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- iii. *Wenn nein, warum nicht?*

In den abgefragten Zeiträumen wurden keine Werk- bzw. Dienstleistungsverträge im Sinne der Anfrage abgeschlossen.

Zu Frage 5:

- *An welchen Veranstaltungen des Vereins „Freund_Innen* des pornographischen Films“ nahmen Vertreter des Ressorts seit dem 24.10.2024 teil?*

Eine Teilnahme von Mitarbeiter:innen meines Ressorts an Veranstaltungen im Sinne der Anfrage ist nicht evident.

Andreas Babler, MSc

